
Der folgende Aufsatz, dessen Erstveröffentlichung in der „Berliner Statistik“ – Monatschrift 2003, Heft 11 S.446 ff. erfolgte, wird mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Landesamtes Berlin nachgedruckt, da die dort aufgezeigte Problematik auch für Thüringen entsprechend zutrifft.

Erwin Engels

Zur Anwendung hedonischer Methoden auch bei dezentralen Positionen der Verbraucherpreisstatistik

Vorbemerkung

Qualitätsbereinigungsverfahren sind in der amtlichen deutschen Statistik kein Novum. In der Verbraucherpreisstatistik fanden und finden sie Anwendung, um dem Ziel, die so genannte „reine“ Preisveränderung zu messen (Laspeyres-Prinzip), möglichst nahe zu kommen. Die Auswirkungen von Qualitätsveränderungen auf die Preise sollen durch die unterschiedlichen Verfahren keinen Eingang in die Index-Rechnung finden.

Die hedonische Methode zur Qualitätsbereinigung ist ein besonders anspruchsvolles Verfahren. Sehr vereinfacht dargestellt, wird dabei ein Gut zunächst gedanklich in seine verschiedenen Qualitätseigenschaften zerlegt. Danach wird mit Hilfe der Regressionsanalyse der Einfluss der einzelnen Eigenschaften auf den Preis des Gutes ermittelt. Ändert sich der Preis, lassen sich diejenigen Preisänderungen, die auf qualitativen Veränderungen einer oder mehrerer Eigenschaft(en) beruhen, rechnerisch von den „reinen“ Preisänderungen trennen und eliminieren.¹

Hedonische Methoden lassen sich sinnvoll vor allem bei hochwertigen technischen Gebrauchsgütern anwenden, die einer raschen Weiterentwicklung unterliegen. In der deutschen Verbraucherpreisstatistik werden sie seit Juni 2002 eingesetzt, und zwar zunächst für die laufende Berechnung der Preisentwicklung von Personalcomputern. Der Einführung des hedonischen Teilindex für PC folgte im Februar 2003 die hedonische Preismessung beim Teilindex für Kraftfahrzeuge, allerdings nur für Gebrauchtwagen. Bei Neuwagen zeigte ein Vergleich zwischen hedonischer Methode und dem bisher angewendeten Qualitätsbereinigungsverfahren, dass die mit dem technischen Fortschritt einhergehenden Qualitätsveränderungen durch das bisherige, bewährte Verfahren adäquat und deutlich kostengünstiger abgebildet werden [2].

Die beiden Index-Positionen „PC“ und „Pkw“ sind so genannte „Z-Positionen“, d.h. die Preisermittlung erfolgt zentral durch das Statistische Bundesamt. Die hedonischen

Teilindizes beider Preisrepräsentanten gehen sowohl in die Index-Rechnung auf Bundes- als auch auf Länderebene ein.

Mit Jahresbeginn 2005 sollen hedonische Methoden auch bei zwei dezentralen Positionen des statistischen Warenkorbs implementiert werden, also bei Gütern, bei denen die Preisermittlung den Statistischen Landesämtern obliegt. Ausgewählt wurden aus dem Bereich der „Weißen Ware“ (elektrische Haushaltsgeräte) die Position „Waschmaschinen“ und aus dem Bereich der „Braunen Ware“ (Unterhaltungselektronik) die Position „Farbfernseher“. Der nachfolgende Beitrag basiert auf den umfangreichen Vorarbeiten des Statistischen Bundesamtes und einzelner Landesämter und beschreibt die vorgesehenen Verfahrensabläufe.

Beschränkung auf wenige Berichtsgemeinden

Als Basis für die Berechnung des monatlichen Verbraucherpreisindex werden durch die Statistischen Landesämter bundesweit in 189 regional über das gesamte Bundesgebiet verteilten Berichtsgemeinden Preisermittlungen bei knapp 1 850 Berichtsstellen durchgeführt. Für die hedonischen Teilindizes „Waschmaschinen“ und „Farbfernseher“ wird von dieser bewährten und deshalb für die übrigen Güter des statistischen Warenkorbs beizubehaltenden Erhebungsmethode abgewichen. Für die Anwendung hedonischer Methoden ist es sinnvoller, in wenigen großen Städten die Vielfalt des Angebots dieser Produkte abzubilden – und entsprechend die Preise vieler Geräte in die Berechnung einzubeziehen –, als in vielen Städten und Gemeinden die Preise relativ weniger Geräte zu ermitteln.

¹ Als Literaturhinweise zur „hedonischen Methodik“ werden hier aufgeführt: Harhoff, D. und Müller, M. (Hrsg.): Preismessung und technischer Fortschritt; ZEW-Wirtschaftsanalysen, Baden-Baden 1995, sowie Brachinger, H.W.: Statistical Theory of Hedonic Price Indices, Working Paper (2002), <http://www.unifr.ch/stat/en-home.php> zur Einführung hedonischer Methoden in der deutschen Preisstatistik siehe [1]

Die Erhebung von Preisen für Waschmaschinen und Farbfernseher für die beiden hedonischen Teilindizes wird sich deshalb zukünftig (siehe dazu den Abschnitt „Zeithorizont“ weiter unten) auf die jeweils größte Stadt in den einzelnen Bundesländern, d.i. in der Regel die Landeshauptstadt, beschränken. Einbezogen sind natürlich auch die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Dieser Entscheidung liegt auch die Erkenntnis zugrunde, dass bei langlebigen Gebrauchsgütern regionale Preisunterschiede seit Jahren in dem Maße abnehmen, in dem die Mobilität der Käufer wächst und diese bereit sind, bei verkehrsgünstiger Anbindung und preisgünstigen Angeboten größere Entfernungen – in benachbarte Städte oder zu Verkaufsstätten in Randlagen von Ballungsgebieten bzw. „auf der grünen Wiese“ – zurückzulegen.

Die zunehmende Nutzung des Internets – zunächst als Medium für Markt- und Preistransparenz, aber zukünftig verstärkt auch als Bestell- bzw. Einkaufsinstrument – sowie in gewissem Umfang auch die Versandhäuser haben ebenfalls zu einer Nivellierung der regionalen Angebotspreise beigetragen.

Nur kleine Stichprobenumfänge notwendig

Auch die Stichprobenumfänge können klein gehalten werden: Im Idealfall werden je Produkt in 5 Geschäften unterschiedlichen Typs die Modellbezeichnungen und Preise von jeweils 15 unterschiedlichen Geräten erhoben.

Je nach Angebot vor Ort können die Zahl der Geschäfte oder der Produkte je Berichtsstelle auch niedriger sein. Dann ist aber zu beachten:

- In jedem Falle ist bei der Datenerhebung pro Teilindex eine Mindestzahl von 30 Produkten sicherzustellen. Dabei sind möglichst viele unterschiedliche Modelle zu berücksichtigen.

Diese Mindestzahl darf nicht unterschritten werden, weil sonst der entsprechende Länder-Teilindex und damit ein verlässliches Länderergebnis nicht berechnet werden können.

Für den Fall, dass diese 30 Produktangaben in unterschiedlichen Geschäften (ggf. sogar unterschiedlichen Gemein-

den) erhoben wurden, kann derselbe Artikel auch mehrfach vertreten sein.

- Für die Regressionsanalyse wird eine gewisse Vielfalt an Produkttypen je Teilindex benötigt. Deshalb sollen in den ausgewählten Geschäften möglichst viele verschiedene Modelle (maximal 15 je Geschäft) in die Erhebung einbezogen werden. Bietet eine der Berichtsstellen weniger als 15 unterschiedliche Waschmaschinen bzw. Farbfernseher an, ist dies kein Ausschlusskriterium. In einem solchen Geschäft kann dennoch erhoben werden.
- Bei der Auswahl der Berichtsstellen sollen die unterschiedlichen Geschäftstypen berücksichtigt werden, in denen Waschmaschinen bzw. Farbfernseher üblicherweise verkauft werden (Facheinzelhandel; Warenhaus in Innenstadtlage; Filialist in Innenstadtlage; Warenhaus in Randlage / „auf der grünen Wiese“; Fachmarkt in Randlage / „auf der grünen Wiese“).

Im Idealfall sind alle diese Geschäftstypen in der Erhebung vertreten. Sollte wider Erwarten in der ausgewählten Berichtsgemeinde, also in einer Landeshauptstadt oder Großstadt (oder gar im gesamten Bundesland), ein Geschäftstyp nicht vorhanden sein, müssen nicht mehr Geschäfte eines anderen Typs in die Erhebung einbezogen werden. Ausschlaggebend ist, wie bereits ausgeführt, das Erreichen einer Mindestzahl von 30 Produkten je Teilindex für die Berechnung eines Landesergebnisses, und dabei möglichst viele unterschiedliche Modelle.

Koordinierungsstelle ermittelt Qualitätsmerkmale

In ihrer monatlichen Stichprobe ermitteln die Statistischen Landesämter die Modellbezeichnungen und die zugehörigen Preise von unterschiedlichen Geräten, nicht aber, wie ursprünglich einmal vorgesehen, die Produkt- und damit die Qualitätsmerkmale der Güter. Diese Tätigkeit ist – zur Minimierung des Erhebungsaufwands und der Kosten in den Landesämtern – einer Koordinierungsstelle übertragen worden.

Aufgabe dieser Stelle ist zunächst das Erheben der Produktmerkmale für Waschmaschinen und Farbfernseher. Probe-läufe haben gezeigt, dass eine zentrale und ggf. nachträg-

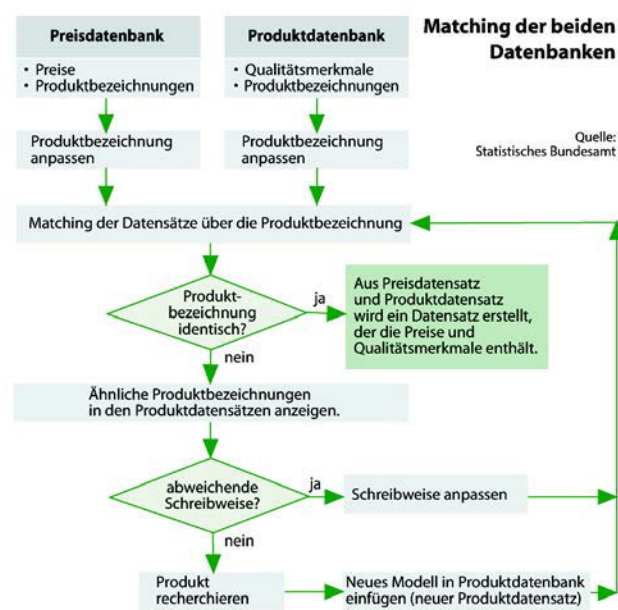
liche Identifizierung der Produkte problemlos möglich ist. Bei Kenntnis der Marke, der genauen Produktbezeichnung und bei Fernsehgeräten der Bildschirmdiagonale (gesamt oder sichtbar) lassen sich nahezu alle Modelle im Internet finden. Dies gilt auch für Handelsmarken und so genannte No-Name-Produkte, wenn auch mit etwas mehr Aufwand. Bei Bedarf kann man die Internet-Recherche durch eine Nachfrage bei Herstellern oder Händlern ergänzen; auch dann ist die zentrale Bereitstellung dieser Daten kostengünstiger als eine direkte Erfassung der Qualitätsmerkmale im Zuge der dezentralen Preiserhebung.

Die vorstehend skizzierte Teilaufgabe der Koordinierungsstelle ist nur in der Anlaufphase arbeits- und kostenintensiv. Sind im Zuge der laufenden Index-Erstellung (schon in der Testphase) die meisten Modelle recherchiert, beschränkt sich die Aufnahme von Qualitätsmerkmalen später nur auf neue Produkte, mit entsprechend vergleichsweise geringem Zeitaufwand.

Eine weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle ist der Aufbau und die Pflege einer (Access-)Datenbank, in die die Qualitätsmerkmale der Modelle eingegeben und gespeichert werden. Diese Daten werden in der Koordinierungsstelle mit den von den Statistischen Landesämtern erhobenen, dort elektronisch ebenfalls in einer (Access-)Datenbank erfassten und später (per E-Mail) übermittelten Preisen und den dazugehörigen Produktidentifizierungen verknüpft.

Diese Verknüpfung erfolgt über die Produktbezeichnung, die sowohl in den Preisdatenbanken der Landesämter als auch in der Produktdatenbank der Koordinierungsstelle vorhanden ist. Zunächst werden dabei die Produktbezeichnungen bestimmten (datentechnischen) Vorgaben angepasst, anschließend werden die Daten automatisch verknüpft (sog. „Matching“). Für den Fall, dass dieser Automatismus nicht funktioniert, erfolgt entweder eine Anpassung der Produktbezeichnung an bereits aufgenommene ähnliche Bezeichnungen (bei lediglich abweichender Schreibweise für ein bestimmtes Modell) oder eine Neurecherche des abweichenden Produkts und dessen Neuaufnahme in die Produktdatenbank. In beiden Fällen ist ein zweiter automatischer Durchlauf vorgesehen.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das „Matching“ der beiden Datenbanken.



Das Endergebnis der Arbeiten ist schließlich eine Datei, die sowohl die Preis- als auch die Produktinformationen aller beobachteten Modelle enthält. Diese wird an das Statistische Bundesamt überspielt; dort wird die Regressionsrechnung vorgenommen.²

Nach Abschluss der Regressionsanalyse erhält jedes Landesamt eine Excel-Tabelle, die Informationen über

- die aktuellen Preis- und Qualitätsdaten des Bundeslandes,
- die Koeffizienten der Regressionsfunktion,
- die Verknüpfungen und Formeln zur Berechnung des länderspezifischen Teilindex und
- das Länderergebnis für den jeweiligen Teilindex selbst enthält, so dass die Ämter das Länderergebnis anhand ihrer eigenen Daten leicht nachvollziehen können.

Aus der Tabelle kann das Länderergebnis für den jeweiligen Teilindex direkt abgelesen werden. Sie bietet aber auch

² Näheres dazu in [1]

die Möglichkeit, die Berechnungsprozedur zurückzuverfolgen, und schafft damit eine hohe Transparenz bezüglich der angewendeten Verfahren und der Basisdaten.

Zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Landesämtern wurde vereinbart, dass während der Testphase die Koordinierungsstelle im Bundesamt angesiedelt wird. Später soll sie in einem Landesamt (angeboten hat sich Bayern) betrieben werden, um auch auf diese Weise zu dokumentieren, dass dezentrale Positionen der Verbraucherpreisstatistik erfasst und bearbeitet werden. Da in jedem Falle die Regressionsrechnungen, auch für die hedonischen Teilindizes auf Länderebene, zentral durch das Statistische Bundesamt erfolgen, wäre eine ebenfalls zentrale Platzierung der Koordinierungsstelle sinnvoller, um einen Zwischenschritt (Lieferung der koordinierten Datei vom Landesamt zum Bundesamt) einzusparen.

Zur Datenerhebung in den Bundesländern

Für die Ermittlung der Daten in den Berichtsstellen hat das Statistische Bundesamt je einen sehr einfach gehaltenen „Preiserhebungsbogen“ für Waschmaschinen bzw. für Fernsehgeräte (nebst „Memo-Zettel“ mit Hilfestellungen) entwickelt, die von den Landesämtern in dieser oder variiert Form verwendet werden können. Für jede Berichtsstelle wird jeweils nur ein Fragebogen-Blatt je Gütergruppe benötigt; insgesamt sind also maximal 10 Bögen zu füllen.

Auf allen Erhebungsblättern sind – als Grundinformation zur Berichtsstelle – die Berichtsgemeinde, der Name und die Straße des Geschäfts (ohne Hausnummer) einzutragen.

Als Informationen zu den Produkten für deren spätere genaue Identifizierung in der Koordinierungsstelle sind lediglich zu erheben:

- Marke (Hersteller- oder Handelsmarke),
- genaue Produktbezeichnung,
- Verkaufspreis, auf ganze Euro gerundet (inkl. Mehrwertsteuer),
- nur bei Fernsehgeräten: Bildschirmdiagonale (anzukreuzen ist dabei, ob „gesamt“ oder „sichtbar“).

Da sich die Preiserhebung für dezentrale hedonische Methoden von der bisherigen Praxis der Datenerhebung für

die Verbraucherpreisstatistik unterscheidet, enthalten die „Memo-Zettel“ wichtige Erläuterungen für die Preisermittler:

- Die Auswahl der einzelnen Modelle bleibt dem Preisermittler überlassen. Er muss nicht die gleichen Typen wie im Vormonat auswählen.
- Der Preisermittler soll gängige Produkte auswählen, die in dem Geschäft auch in größeren Stückzahlen zum angegebenen Preis erhältlich sind; er soll dabei unterschiedliche Marken (also nicht nur die Produkte eines bestimmten Herstellers) berücksichtigen sowie eine Auswahl unterschiedlicher Geräte (also z.B. sowohl große als auch kleine Fernseher) treffen.
- Es dürfen keine Restposten oder Mängel Exemplare ausgewählt werden.
- Bei Waschmaschinen dürfen sowohl Frontlader (Einfüllöffnung vorn) als auch Toplader (Einfüllöffnung oben) in die Erhebung einbezogen werden, nicht aber Kombigeräte (also keine sog. „Waschtrockner“ mit integriertem Trockner).
- Bei Fernsehern dürfen nur Farbfernsehgeräte (keine Schwarz-Weiß-Geräte) einbezogen werden. Zugelassen sind außerdem nur Geräte mit tiefem Gehäuse (sowohl mit leicht gerundeter als auch platter Bildschirmoberfläche), keinesfalls aber Flachfernseher (Gerät hinten flach; LCD-, TFT- oder Plasma-Bildschirm), so genannte Rückprojektionsfernseher (sehr große Geräte mit mindestens 90 cm Bildschirmdiagonale und eigenem Fuß; flache, rauhe, leicht flexible Bildschirmoberfläche aus Kunststoff) und Kombigeräte (also keine Fernseher mit eingebautem DVD-Player o.Ä.). Die zum Teil sehr hohen Preise der drei ausgeschlossenen Produkttypen würden wegen der kleinen Stichprobe die Länderergebnisse dominieren und verzerren.³
- In jedem Geschäft sollen nach Möglichkeit 15 unterschiedliche Produkte je Indexposition erhoben werden.

³ Bei weiter wachsendem Marktanteil und/oder niedrigeren Verkaufspreisen ist zu prüfen, ob Flachfernseher in die Erhebung einbezogen werden sollten.

Die handschriftlichen Angaben der Preisermittler werden in den Statistischen Landesämtern in eine (Access-) Datenbank eingegeben (die Eingabemasken stellt das Statistische Bundesamt zur Verfügung) und danach (per E-Mail, in einem vereinfachten Verfahren) an die Koordinierungsstelle übermittelt. Für die Landesämter, deren Preisermittler mit Laptops arbeiten, entwickelt das Bundesamt einen elektronischen Erhebungsbogen, dessen Daten direkt in die Datenbank des Landesamts eingespielt werden können.

Die Mehrzahl der Landesämter wird die Datenerhebung für die dezentralen hedonischen Methoden nicht zuletzt aus Kostengründen mit ihrem Stammpersonal durchführen und nicht den (freiberuflichen) Preisermittlern übertragen. Diese müssen in der Testphase (siehe dazu den folgenden Abschnitt „Zeithorizont“) für die aktuelle Indexrechnung ohnehin Parallelerhebungen bei Waschmaschinen und Fernsehern nach den herkömmlichen Vorgaben machen.

Zum Zeithorizont

Wie vorstehend dargestellt, läuft die dezentrale hedonische Preismessung in vier Arbeitsschritten ab:

- Ermittlung und elektronische Erfassung der Preise und Angaben zur Produktidentifizierung in den Bundesländern, Übermittlung der Datei an eine Koordinierungsstelle;
- Verknüpfung der Preisdaten mit den zentral erhobenen Produktinformationen aus der Produktdatenbank in der Koordinierungsstelle, Weiterleitung der Gesamtdatei an das Statistische Bundesamt;
- Berechnung der Regressionsfunktionen im Bundesamt (monatlich)⁴;
- Erzeugung monatlicher länderspezifischer Preisindizes für die dezentral erhobenen Produkte anhand der Regressionsergebnisse durch das Bundesamt, Übermittlung der Endergebnisse an die Landesämter zur Berechnung und Veröffentlichung des Landesergebnisses (Gesamtindex).

Der Zeithorizont für die Implementierung der dezentralen hedonischen Indizes stellt sich wie folgt dar:

- Die gesonderte Modell- und Preiserhebung für Waschmaschinen und Farbfernseher durch die Statistischen Landesämter wird nach einer dreimonatigen Vorbereitungsphase im April 2004 beginnen. Die Erhebungstage können in der Startphase von den übli-

chen monatlichen Terminvorgaben für die Datenerhebung zum Gesamtindex abweichen.

- Zeitgleich startet die Koordinierungsstelle mit der Ermittlung der Produktinformationen.
- Nach weiteren vier Monaten, d.h. im August 2004, schließt sich eine Pilotphase an, in der mit den von den Landesämtern erhobenen Daten monatliche dezentrale hedonische Pilotindizes berechnet werden. Sowohl das Gesamtsystem als auch die Ergebnisse werden auf Stabilität geprüft.
- Die Implementierung der endgültigen dezentralen hedonischen Indizes für Waschmaschinen und Farbfernseher ist – stabile Ergebnisse vorausgesetzt – für Januar 2005 vorgesehen.
- Bis zur Implementierung erheben die Landesämter nach dem üblichen Verfahren zusätzlich Preisdaten für beide Produkte für die herkömmliche Indexrechnung.

Verbesserte Qualitätsbereinigung auch bei anderen langlebigen technischen Gebrauchsgütern

Die deutsche Verbraucherpreisstatistik beschränkt ihre Bemühungen um Qualitätsverbesserungen nicht auf die Einführung dezentraler hedonischer Teilindizes für die beiden Indexpositionen „Waschmaschinen“ und „Farbfernseher“. Unter anderem wird sie schrittweise eine explizite Qualitätsbereinigung auch bei den langlebigen technischen Gebrauchsgütern vornehmen, deren Ausgabengewicht im Wägungsschema 4/10 Promille übersteigt. Für diese Produkte sollen ab Januar 2005 im Rahmen der Preisermittlung durch die Statistischen Landesämter auch qualitätsbestimmende Merkmale erfasst werden. Diese Merkmale müssen – auf der Basis eines ersten Richtlinienentwurfs des Statistischen Bundesamtes – allerdings erst noch verbindlich definiert werden.⁵

Dezentral ermittelt werden müssten durch die Landesämter nach der 4/10-Promille-Vorgabe Angaben zu folgenden Produkten (siehe Tabelle).

⁴ Die seit der Einführung hedonischer Methoden in der deutschen Verbraucherpreisstatistik im Jahr 2002 im Statistischen Bundesamt gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass es nicht nötig ist, die Daten der Bundesländer aus mehreren Monaten zu poolen. Es können daher stets aktuelle Daten zur Berechnung der Regressionsgleichung und damit zur Indexrechnung herangezogen werden.

**Ausgabengewicht und Preisentwicklung
technischer Produkte des Erhebungskatalogs 2000**

COICOP -VPI ¹	Bezeichnung	Angaben in ‰ des Wägungs- schemas	Preis- entwicklung Januar 2000 bis Juni 2003 in ‰
	Gesamtlebenshaltung	1000	
0911210200	Tragbarer Farbfernseher	0,50	-4,35
0551050100	Elektro-Bohrmaschine	1,17	-2,30
0531510100	Bodenstaubsauger	1,07	-3,70
0531310100	Elektroherd	0,97	-2,89
0531110100	Kühlschrank	0,95	-5,16
0531270100	Geschirrspülmaschine	0,95	-4,46
0911121100	Hifi-Midianlage mit CD-Player etc.	0,93	-11,09
0531170100	Gefrierschrank	0,73	-3,27
0912120100	Camcorder	0,67	-11,35
0911111100	Stereo-Radiorecorder	0,66	-4,48
0911220100	S-VHS-Videorecorder	0,66	-15,38
0912111100	Spiegelreflexkamera	0,61	-5,51
0912112100	Kleinbildkamera	0,58	-7,81
0531230100	Wäschetrockner	0,57	-5,26
0532010100	Toaster	0,57	-1,88
0911240100	Sat-Anlage	0,52	-7,51
0911192100	Lautsprecherboxen	0,50	-4,50
0532020100	Kaffeemaschine	0,44	-0,80

¹ Classification of Individual Consumption by Purpose in der für den Verbraucherpreisindex geltenden Fassung 6/98

Die in der Tabelle fehlenden, ausschließlich zentral durch das Statistische Bundesamt erhobenen technischen Produkte des statistischen Warenkorbs (alle aus der PC-Welt, also PC, Monitor, Tintenstrahl-Farbdrucker, PC-Anwender-Software, Laserdrucker) und die bereits nach dezentralen hedonischen Methoden zu erfassenden Güter (Waschvollautomat, Farbfernseher) sind in der Aufzählung nicht berücksichtigt.

Ermittelt werden müssten – zusätzlich zu den entsprechenden Preisen – die genauen Modell- und Produktnummern sowie die wichtigsten Leistungsparameter (Funktionen, Ausstattung, Zubehör etc.). Diese Angaben können nach Meinung des Statistischen Bundesamtes – bei entsprechender Gestaltung der Erhebungsbogen – ohne besonderen Mehraufwand durch die Preisermittler „miterhoben“ werden. Anerkannt wird ein (höherer) Arbeitsaufwand, der mit dieser zusätzlichen Aufgabe in den Landesämtern verbunden sein wird. Dieser kann aber noch nicht beziffert werden.

Zusammenfassung

Die deutsche Verbraucherpreisstatistik wird mit Jahresbeginn 2005 auch bei den beiden dezentral erhobenen Indexpositionen „Waschmaschinen“ und „Farbfernseher“ hedonische Methoden anwenden. Die Erhebung der Daten (Preise und Modellbezeichnungen) kann sich auf 16 Berichtsgemeinden (Hauptstädte der Bundesländer sowie die drei Stadtstaaten), auf 5 Berichtsstellen je Stadt und auf eine Mindestzahl von 30 möglichst unterschiedlichen Produkten verschiedener Hersteller je Teilindex beschränken, ohne die Berechnung von Länderergebnissen einzuschränken.

Die erforderlichen Qualitätsmerkmale der einzelnen Modelle werden zentral von einer Koordinierungsstelle ermittelt und dort mit den Angaben aus den Ländern verknüpft. Auf Basis der so entstehenden Datei führt das Statistische Bundesamt eine Regressionsrechnung durch und stellt den Statistischen Landesämtern anschließend die länder-spezifischen Teilindizes zur Verfügung.

Auch bei weiteren langlebigen technischen Gebrauchsgütern sieht die deutsche Verbraucherpreisstatistik eine verbesserte Qualitätsbereinigung vor.

Quellennachweis

[1] Linz, St. und Eckert, G.: Zur Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik, in: „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 10/2002, S. 857 ff.

[2] Pressemitteilung Nr. 58/03 des Statistischen Bundesamts vom 17. Februar 2003.

⁵ Entsprechend einer in Vorbereitung befindlichen Verordnung der EU-Kommission zur Preismessung von langlebigen technischen Gebrauchsgütern ist bei technischen Produkten grundsätzlich eine Qualitätsbereinigung mittels expliziter Verfahren vorzusehen. Eine Qualitätsbereinigung aufgrund subjektiver Beurteilung beispielsweise durch einen Preisermittler wäre dann unzulässig. Nur bei Gütern mit geringem technischen Fortschritt und geringer Ersetzungsrate sollen in eingeschränktem Maße implizite Verfahren akzeptabel sein.